FOSBOS
Mein Weg zum Abitur!

Leitfaden zur Integrationsvorklasse (IVK) an der Fachoberschule

Stand: März 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort ... 3

2 Informationsteil ... 4

2.1 Zielsetzung ... 4
2.2 Voraussetzungen ... 4
2.3 Aufnahmeverfahren ... 4
2.4 Fächer und Stundentafel ... 7
2.5 Methodische und didaktische Aspekte ... 8
2.6 Leistungserhebungen und Erwerb des mittleren Schulabschlusses ... 9
2.7 Pädagogische Betreuung ... 10
2.8 Abschluss und Perspektive ... 11

3 Materialteil ... 13

3.3 Aufnahmeverfahren ... 13
3.4 Fächer und Stundentafel ... 14
3.6 Leistungserhebungen und Erwerb des mittleren Schulabschlusses ... 16

1 Vorwort

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

mit der gestiegenen Zahl berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit unmittelbarem Migrationshintergrund nimmt auch der Anteil besonders leistungsfähiger und leistungsbereiter Jugendlicher in dieser Gruppe zu. Die Integrationsvorklasse an der Fachoberschule bietet diesen jungen Menschen eine passgenaue Vorbereitung auf die Anforderungen der Fachoberschule. Sie können bei entsprechenden Leistungen in diesem Rahmen auch einen mittleren Schulabschluss erwerben.
Die Fachoberschulen in Bayern leisten mit den Integrationsvorklassen deshalb einen wichtigen Beitrag, das Potential zugezogener Jugendlicher zu erschließen und diese auf dem Weg an eine Hochschule oder in eine anspruchsvolle berufliche Ausbildung zu unterstützen.
Der Ausbau der sprachlichen Kompetenzen im Deutschen stellt hierbei eine Schlüsselqualifikation dar, welche in allen unterrichteten Fächern zum Tragen kommt. Nicht selten ist der Weg nach Bayern zudem mit einer Fluchtgeschichte verknüpft, was im Unterricht ebenso wie das oftmals gegebene Bedürfnis der jungen Menschen nach Orientierung in ihrer neuen Heimat Berücksichtigung finden muss.

Der vorliegende Leitfaden richtet sich an alle Beteiligten, die im Rahmen von Unterricht, Organisation und Unterstützung dazu beitragen, dass geeignete Schülerinnen und Schüler mit Erfolg die Integrationsvorklasse durchlaufen können. Allen hier Tätigen gebührt Dank dafür, dass sie sich in diesem Bereich mit Engagement und Sachverstand für die Jugendlichen einsetzen.
Sie sollen mit den nachfolgenden allgemeinen Informationen und rechtlichen Hinweisen bei der täglichen Arbeit unterstützt werden. Darüber hinaus finden sich konkrete Anregungen und weiterführende Hinweise, welche auf den Erfahrungen von Kolleginnen und Kollegen beruhen, die im Feld der Integrationsvorklassen seit Jahren tätig sind.

Auf den allgemeinen Informationsteil folgt ein Materialteil, mit Hinweisen und Inhalten von grundsätzlicher und exemplarischer Bedeutung wie Informationsblätter, Muster für Aufnahmeprüfungen oder auch Ausführungserläuterungen zu einzelnen Fächern.
Für eine einfache und rasche Verknüpfung zwischen Hinweisen im Informationsteil und damit in direkter Verbindung stehenden Ausführungen bzw. Beispielen im Materialteil sorgt folgendes Symbol, welches als anklickbarer Link gestaltet ist:

Der Leitfaden ist darauf angelegt, kontinuierlich erweitert und ggf. inhaltlich angepasst zu werden. In künftigen Fassungen werden im Materialteil weitere Inhalte zu finden sein.

Die Mitglieder des IVK-Arbeitskreises

2 Informationsteil

2.1 Zielsetzung

In die Integrationsvorklasse (IVK) an Fachoberschulen werden aus dem Ausland zugezogene Jugendliche bzw. junge Erwachsene aufgenommen, die ein Studium an einer Hochschule oder eine entsprechend anspruchsvolle Berufsausbildung anstreben.

Im Rahmen der einjährigen Vorklasse werden die Schülerinnen und Schüler auf den Bildungsgang der Fachoberschule vorbereitet. Mit dem erfolgreichen Durchlaufen der IVK wird ein mittlerer Schulabschluss erworben.

2.2 Voraussetzungen

In die IVK können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- maximal 48 Monate gewöhnlicher Aufenthalt in einem Land mit der Amtssprache Deutsch und
- hohe Leistungsfähigkeit sowie große Motivation und
- Kenntnisse auf dem Sprachniveau A2+/ B1 im Deutschen (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen = GER / Vorlage von Zertifikaten ist nicht erforderlich) und
- Kenntnisse auf dem Sprachniveau A2 im Englischen (GER / Vorlage von Zertifikaten ist nicht erforderlich) und
- erfolgreiches Bestehen der schulischen Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch

2.3 Aufnahmeverfahren

Die Fachoberschulen stehen im Hinblick auf geeignete Bewerberinnen und Bewerber im engen Austausch mit Lehrkräften von Brückenklassen, Berufsschulen und/oder Einrichtungen der Jugendhilfe.
Interessierte Bewerberinnen und Bewerber melden sich innerhalb des offiziellen Anmeldezeitraums für die Integrationsvorklasse an.
Im Hinblick auf das Schuljahr 2026/27 wird das Aufnahmeverfahren neu geregelt und durch einen einheitlichen Eignungstag ersetzt, welcher erstmals am 2. Juli 2026 (Nachtermin 29. Juli 2026) bayernweit zeitgleich umgesetzt wird. Die Bewerberinnen und Bewerber werden bei der Anmeldung über den Termin des Eignungstages sowie über den Prüfungsablauf informiert.

Im Rahmen des Eignungstages nehmen alle Bewerberinnen und Bewerber für eine Integrationsvorklasse an einer Unterrichtseinheit von jeweils 90 Minuten in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch gemäß einem verbindlichen Zeitplan teil:

08.00 Uhr – 10.00 Uhr = Deutsch
10.00 Uhr – 12.00 Uhr = Mathematik
12.00 Uhr – 14.00 Uhr = Englisch

Innerhalb eines jeden Zeitraums von 120 Minuten ist eine Pause von 30 Minuten vorzusehen. In jede Unterrichtseinheit ist eine zentrale schriftliche Prüfung von 45 Minuten eingebettet, so dass pro Fach 45 Minuten für den Unterricht verbleiben. Den Ablauf legt jede Schule für den vorgegebenen Zeitraum selbst fest. Pausen können aufgeteilt werden, die schriftliche Prüfung und der Unterricht sollen jeweils ohne Unterbrechungen stattfinden.

Die ungerundete Durchschnittsnote der drei schriftlichen Prüfungsergebnisse darf nicht schlechter als 4 Notenpunkte sein. Die Beurteilung über die Eignung erfolgt gleichwohl auf Grundlage einer ganzheitlichen Bewertung, in welche auch Erkenntnisse aus dem Unterricht einfließen. Genauere Informationen hierzu sind im Materialteil dargestellt.

Material im Infoteil

In der Regel sind je zwei Lehrkräfte für die 45-minütigen Unterrichtseinheiten vorgesehen. Während eine Lehrkraft den Unterricht hält, dokumentiert die andere die im Rahmen des Unterrichts sichtbar werdenden *fachlichen*, *methodischen* und *persönlichen* Kompetenzen.

Auf Grundlage der Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen sowie der in den Unterrichtseinheiten gezeigten Leistungen wird eine Empfehlung ausgesprochen.
Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme aufgrund dieser Empfehlung.

Seit dem Schuljahr 2024/25 wird mit dem erfolgreichen Durchlaufen der Integrationsvorklasse an Fachoberschulen der mittlere Schulabschluss verliehen; die Abschlussprüfung als andere Bewerber an Mittelschulen ist entfallen. Vor diesem Hintergrund kommt der Schule eine besondere Verantwortung zu, nur solche Bewerberinnen und Bewerber aufzunehmen, welche eine realistische Chance haben, innerhalb eines Schuljahres den Anforderungen eines mittleren Schulabschlusses gerecht zu werden.
Empfehlenswert ist es, im Vorfeld umfassend zu informieren und mit den Zubringerschulen und Einrichtungen zu kooperieren. Dies kann konkret bedeuten:

- frühzeitiger Austausch mit Zubringerschulen (z.B. BIK der Berufsschulen, Deutschklassen, Abschlussklassen der Mittelschule) und Einrichtungen (z.B. Migrationsfachdienste, Aufnahmeeinrichtungen, Ämter und Beratungsstellen)
- Durchführung von Informationsnachmittagen bzw. -abenden mit fremdsprachlicher Begleitung (z.B. Einbeziehung mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler sowie Eltern, ggf. Übersetzer)

Aufgrund unterschiedlicher Abläufe in den Zubringerschulen ist eine enge Absprache und ggf. ein großzügiger Umgang mit verspäteten Anmeldungen ratsam.

Bewerberinnen und Bewerber sollten bereits im Zuge der Anmeldung über das Aufnahmeverfahren im Rahmen des Eignungstages informiert werden. Ein Informationsblatt kann Hinweise zu den Terminen und zum Ablauf des Eignungstages wie auch zu den schriftlichen Tests und den Bestehensregeln geben.

Es ist in der Regel sinnvoll, keine kompletten Beispieltests herauszugeben, sondern einzelne Prüfungsthemen zu skizzieren.

Auswertung der Aufnahmetests: Die Aufnahmetests sollen Einblick geben, auf welchem Niveau die Bewerberinnen und Bewerber in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch arbeiten können und welches Vorwissen sie bereits mitbringen. Es lässt sich relativ klar feststellen, wer die Voraussetzungen besitzt, innerhalb eines Jahres einen mittleren Schulabschluss (vergleichbar mit M10) in diesem Fach zu erreichen und damit dann auch ggf. in die Fachoberschule einzutreten. Die Gruppe der Bewerberinnen und Bewerber ist in der Regel jedoch sehr heterogen hinsichtlich ihrer Vorbildung sowie der Vorkenntnisse in den einzelnen Fächern, zum Beispiel auch was die Anzahl an Lernjahren im Deutschen angeht. Daher ist es sinnvoll, nicht nur die Tests zu betrachten, sondern sich eben auch unter Zuhilfenahme des Unterrichts ein Gesamtbild von der Person zu machen. In einzelnen Zubringerschulen wird z.B. Englisch nicht unterrichtet, andere Bewerberinnen und Bewerber hatten Deutsch bereits als Unterrichtsfach im Heimatland – daher haben die Tests durchaus unterschiedliche Aussagekraft.

An den langjährigen IVK-Standorten haben sich neben fachlichen Voraussetzungen auch Kommunikationsfähigkeit sowie Offenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler als wertvolle Erfolgsindikatoren erwiesen. Ziel der Testung sollte sein, sich ein Gesamtbild von den Schülerinnen und Schülern zu verschaffen, fachliche Stärken und Schwächen zu identifizieren, um am Ende eine Gesamteinschätzung hinsichtlich der Erfolgsaussichten treffen zu können. Ein motivierter Schüler bzw. eine motivierte Schülerin mit Deutschschwächen, aber mittleren oder guten Ergebnissen in Englisch und/oder Mathematik kann sich im Laufe des Schuljahres enorm verbessern. Schülerinnen und Schüler mit großen Schwächen im Deutschen und gleichzeitig fehlenden Grundlagen in Mathematik oder Englisch sind nicht für die IVK geeignet. Hier sollte in Beratungsgesprächen eher ein Besuch der BIK empfohlen werden.

Weitere Informationen zu Kriterien bzw. Methoden des Aufnahmeverfahrens im Rahmen des Eignungstages sowie Beispielaufgaben in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik finden sich im Materialteil.

Material im Infoteil

2.4 Fächer und Stundentafel

Fach	Wochen-stunden	Anmerkungen
Religionslehre	1	im Falle des Art. 47 Abs. 1 BayEUG: Ethik
Deutsch	10	In der Integrationsvorklasse kann nach Vorbildung und Bedarf der spezifischen Gruppe der Schülerinnen und Schüler zugunsten des Fachs Deutsch der Unterricht in den Fächern Englisch sowie Mathematik gekürzt werden bis auf ein Minimum von 5 Wochenstunden.
Englisch	7	
Mathematik	7	
Geschichte / PuG	2	-
Naturwissenschaften	2	-
Summe allgemeinbildende Fächer	29	-
Summe Profilbereich	4	FOBOSO Anlage 1 (zu § 12) Stundentafel an der Beruflichen Oberschule, Nr. 1.3
Summe gesamt	**33**	-

In der IVK sind gemäß der Stundentafel an der Fachoberschule (Anlage 1 zu § 12 FOBOSO) 33 Wochenstunden als Pflichtunterricht zu unterrichten. Die Stundentafel der IVK orientiert sich weitgehend an jener der Vorklasse. Gleichwohl bietet die IVK die Möglichkeit, entsprechend den Voraussetzungen der Lerngruppe die Aufteilung der Unterrichtsstunden und -fächer flexibel anzupassen.
Es gelten die Lehrpläne der FOS-Vorklasse sowie die Vorgaben zu Leistungserhebungen in den Vorklassen.

In Anwendung von § 12 Abs. 4 Satz 3 FOBOSO gibt es – wie auch in der regulären Vorklasse und im Vorkurs – in der Integrationsvorklasse keine Fremdsprachensonderregelung.

In der IVK steht die Förderung der deutschen Sprache vor allem im ersten Halbjahr im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist eine flexible Handhabung der Vorgaben der Stundentafel möglich:

- Kürzung in Englisch und Mathematik zugunsten von Deutsch: Es ist möglich, zugunsten des Faches Deutsch den Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik ***auch phasenweise*** auf ein Minimum von je 5 Wochenstunden zu reduzieren.

- Deutsch und Deutsch als Zweitsprache: Die Erfahrung hat gezeigt, dass insbesondere im ersten Halbjahr der Einsatz von DaZ-Lehrkräften sehr zielführend ist. Deutsch als Zweitsprache sollte auch im Sinne eines sprachsensiblen Fachunterrichts in allen Fächern ein zentrales Unterrichtsprinzip sein. Ziel im zweiten Halbjahr sind die Bildungsstandards des Deutschlehrplans der Vorklasse.

- Naturwissenschaften: Im zweistündigen Fach Naturwissenschaften werden ausgewählte Kompetenzen und Inhalte aus dem Lehrplan Naturwissenschaften (Lehrplan Vorklasse, Ausbildungsrichtungen Wirtschaft, Gestaltung und Internationale Wirtschaft) unterrichtet. Module (Lernbereiche) aus dem Fach Chemie sind verpflichtend zu unterrichten, Module aus der Physik können durch Kompetenzen und Inhalte aus dem Lehrplan Biologie (Lehrplan Vorklasse, Ausbildungsrichtung Gesundheit und Sozialwesen) ersetzt werden.

Material im Infoteil

Genauere Informationen finden sich im Materialteil.

- Profilfächer: In der Stundentafel sind 4 Stunden für den Profilbereich vorgesehen. Mindestens ein Profilfach ist zu unterrichten. Besonders bewährt hat sich hierbei das Fach Pädagogik/Psychologie, da viele Schülerinnen und Schüler von der vertieften Auseinandersetzung vor allem auch mit sozialen Kompetenzen und Lernstrategien profitieren können.

- Budgetstunden: Es stehen – wie bisher – für die Integrationsvorklasse Budgetstunden zur Verfügung. Hier ist es empfehlenswert, über Klassenteilungen und/oder Teamteaching-Stunden, insbesondere im Fach Deutsch, nachzudenken. Auch die Einrichtung einer Klassenleitungsstunde hat sich bewährt, da in den IVK-Klassen über den Unterricht hinaus immer wieder deutlicher Beratungsbedarf in allgemeinen Fragen gegeben ist.

2.5 Methodische und didaktische Aspekte

Differenzierung und Teamteaching

Der Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in Integrationsvorklassen ist erfahrungsgemäß deutlich heterogener als in Regelklassen. Daher ist zu empfehlen, im Unterricht stärker zu differenzieren. Dies kann beispielsweise durch Teilungen und Teamteaching passieren. Dabei kann z. B. eine Gruppenbildung nach Leistungsstärke genauso erfolgversprechend sein wie eine grundsätzliche Differenzierungsstunde, in welcher die Schülerinnen und Schüler individuell sowie eigenständig lernen und arbeiten.

Im Hinblick auf das Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler kann es einführend auch sinnvoll sein, Materialien aus der Mittelschule M10 einzusetzen.

Unterrichts- und Prüfungsstandards

Generell ist vor allem eine Entwicklung der Prüfungskultur wichtig, da durch den erfolgreichen Besuch der IVK einerseits der mittlere Bildungsabschluss vergeben wird und dafür mindestens dieses Niveau erreicht werden muss. Andererseits soll die IVK aber auch schon auf die Arbeitsweise und die Anforderungen der regulären FOS-Vorklasse bzw. der 11. Klasse vorbereiten. Es muss auch beachtet werden, dass die Schülerinnen und Schüler am Anfang aufgrund ihrer noch nicht vollständig entwickelten Sprachkenntnisse Schwierigkeiten haben, durchgehend anspruchsvolle Prüfungen zu bewältigen. Daraus folgt eine erst langsame, dann zunehmend steile Progression im Anspruchsniveau in allen Fächern parallel zur sprachlichen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, mündend in der bayernweit zentral gestellten vierten Schulaufgabe in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik (siehe auch Punkt 2.6).

Bezüglich der zu verwendenden Lehrwerke hat sich eine Kombination aus M10-Lehrwerken, FOS-Vorklasse-Lehrwerken sowie eigenen Materialien bewährt. Auch hier ist eine starke Progression von einfacheren Themenstellungen und Aufgabenformen hin zu einem der FOS-Vorklasse vergleichbaren Niveau angezeigt.

Bei der Auswahl der Unterrichtsmaterialien und Lehrwerke sollten die Lehrkräfte bedenken, dass ein Teil der IVK-Schülerinnen und Schüler im Folgejahr die reguläre FOS-Vorklasse besucht.

2.6 Leistungserhebungen und Erwerb des mittleren Schulabschlusses

Ab dem Schuljahr 2024/25 wird der mittlere Schulabschluss durch den erfolgreichen Besuch der Integrationsvorklasse erworben. Die Art und Anzahl der Leistungsnachweise entspricht den Vorgaben für die FOS-Vorklasse. In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik wird die vierte Schulaufgabe bayernweit zentral gestellt und doppelt gewichtet. Eine mündliche Prüfung zur Verbesserung der Note dieser Schulaufgabe ist nicht möglich.

Genauere Informationen zur Notenberechnung finden sich im Materialteil.

Musterprüfungen werden von einer Prüfungskommission erarbeitet und stehen seit Januar 2025 zur Verfügung. Die Termine der drei zentral gestellten Leistungsnachweise werden jeweils durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt und veröffentlicht.

Auch nach einem genauen und zielführenden Auswahlverfahren ist davon auszugehen, dass die Schülerinnen und Schüler der IVK-Klassen im Bereich der Leistungsfähigkeit sehr heterogen. sind; insbesondere werden sich auch Fortschritte im Fach Deutsch in unterschiedlichem Tempo einstellen. Dies gilt es zusammen mit dem Ziel des mittleren Schulabschlusses und Eintritts in die Fachoberschule permanent auszubalancieren. Hilfreich hat sich in den letzten Jahren dabei erwiesen:

- besonders auf sprachsensible Aufgabenstellungen bei allen Leistungsnachweisen – auch außerhalb des Faches Deutsch – zu achten

- der deutschen Sprache und der Sprachbetrachtung auch im Fachunterricht Raum zu geben und dies idealerweise fächerübergreifend zu etablieren – ggf. auch in enger Verzahnung mit dem Deutschunterricht (z.B. Vorentlastung von Fachvokabular)

➔ siehe auch das Informationsangebot „Unterrichtsprinzip Berufssprache Deutsch“ des ISB: https://www.berufssprache-deutsch.bayern.de/unterrichtsprinzip/

- Formen von Aufgabenstellungen und Anforderungen in Leistungserhebungen frühzeitig und genau mit der Klasse zu besprechen oder auch Probetests abzuhalten

- alternative Prüfungsformate wie Projekte / Portfolioarbeit bzw. mündliche Formate zur Anwendung zu bringen

- kontinuierlich den Austausch zwischen Fachkolleginnen und -kollegen zu Lern- und Leistungsfortschritten der Schülerinnen und Schüler zu pflegen, um Förderbedarfe schnell zu erkennen

Da der Spracherwerb Kern der IVK ist, darf sich dies auch in Leistungserhebungen widerspiegeln z.B. durch DaZ-Teile in den Deutschprüfungen im ersten Halbjahr. Hierbei ist es grundsätzlich eine Herausforderung, dem Lernfortschritt und der Sprachentwicklung der Schülerinnen und Schüler flexibel und didaktisch sinnvoll zu begegnen und dies gleichzeitig mit den fachlichen Anforderungen in Einklang zu bringen.

2.7 Pädagogische Betreuung

Die IVK ist eine besondere Klasse, die von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die zum Teil noch sehr wenig Erfahrung mit dem bayerischen Schulsystem gemacht haben. Dies und die grundsätzliche (z.B. auch kulturelle) Heterogenität in der IVK kann Schulen vor pädagogische und disziplinarische Herausforderungen stellen. Daher ist es notwendig, dass alle in die Unterstützungssysteme an der Schule eingebundenen Kolleginnen und Kollegen – z.B. Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte – dies berücksichtigen und dem aktiv begegnen:

- Vorkenntnisse zu Regeln, Verhaltensweisen, Umgangsweisen, Arbeitsmethoden etc. können nicht immer vorausgesetzt werden, weil Schulsysteme international sehr unterschiedlich sind. Daher sollte man hier sehr transparent arbeiten und Verfahren offen und nachvollziehbar gestalten, z.B. im Hinblick auf Grundsätze der Leistungsbewertung.
- Da die Schülerinnen und Schüler relativ neu in Deutschland sind, beschäftigen sie oftmals noch weitere Umstände (z.B. Amtstermine, Aufenthaltsstatus oder auch die Orientierung in der neuen Heimat), die sie vom Lernen ablenken und abhalten können. Hierbei zeigt sich, dass eine enge und vertrauensvolle Klassenführung notwendig ist. An manchen Standorten wird mit Klassenleitungsteams gearbeitet, um dieser wichtigen Aufgabe gerecht zu werden.
- Grundsätzlich hat sich gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler zusätzlich zum Lehrplan oftmals auch Informationsbedarf zu folgenden Aspekten haben: Deutsches Bildungssystem und deutscher Arbeitsmarkt, Bewerbungsverfahren in Deutschland, höhere Abschlüsse und Studienmöglichkeiten, Lernen lernen, Arbeiten im Team, Zeitmanagement. Hierfür wirken die Lehrkräfte der IVK in einem multiprofessionellen Team mit den weiteren unterstützenden Kolleginnen und Kollegen zusammen. Selbstverständlich bieten sich auch Kooperationen mit der Arbeitsagentur oder den Migrationsdiensten an.
- Positive Erfahrungen wurden an vielen Standorten auch damit gemacht, IVK-Klassen über Tutorenprogramme, Klassenpatenschaften oder Peerberatungen strukturell in das Schulleben einzubinden.

2.8 Abschluss und Perspektive

Besuch FOS 11 und Vorklasse

Bei Vorliegen der Aufnahmevoraussetzungen können die Absolventinnen und Absolventen der IVK in die reguläre Vorklasse bzw. in die 11. Jahrgangsstufe eintreten.
Es gelten folgende Regelungen:

§ 4 Abs. 5 FOBOSO

[2]Durch den erfolgreichen Besuch der Integrationsvorklasse wird der mittlere Schulabschluss erworben, wenn das Jahreszeugnis der Integrationsvorklasse den Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 FOBOSO entspricht.

§ 7 Abs. 2 FOBOSO

[1]Die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 sind erfüllt, wenn

1. in sämtlichen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde oder
2. die Note 5 in höchstens einem Fach ausgeglichen wird durch
   a) mindestens die Note 2 in einem anderen Fach oder
   b) mindestens die Note 3 in zwei anderen Fächern.

[2]Zum Ausgleich der Note 5 in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik können nur Fächer aus dieser Fächergruppe herangezogen werden.

Da für die Schülerinnen und Schüler bereits zum offiziellen Anmeldezeitraum (Februar / März) die Entscheidung über den nachfolgenden Besuch einer Vorklasse oder einer 11. Klasse ansteht, sollten in der IVK möglichst frühzeitig Beratungsgespräche erfolgen. Es wird empfohlen, regelmäßige Lernstandsgespräche in Kooperation mit der Beratungslehrkraft und/oder an der Schule tätigen Sozialpädagogen durchzuführen. Erfahrungen haben gezeigt, dass vor allem aufgrund der hohen Anforderungen in der 11. Klasse der Besuch der FOS-Vorklasse für einen Großteil erfolgversprechender sein kann. Der Besuch der 11. Klasse kann nur bei sehr gutem Leistungsbild sowie überdurchschnittlicher Lernbereitschaft und Leistungsfähigkeit empfohlen werden.
Schülerinnen und Schüler, die das Ziel des mittleren Schulabschlusses voraussichtlich nicht erreichen, sollten frühzeitig bzgl. einer möglichen Berufsausbildung beraten werden. Eine Wiederholung der IVK bei Nichtbestehen ist oftmals nicht zielführend. Hier empfiehlt sich die Kooperation mit der Arbeitsagentur, Ausbildungsbetrieben und anderen externen Partnern sowie den Berufsschulen.
Die Teilnahme als andere Bewerber an der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule gem. § 28 MSO ist unabhängig vom Besuch der Integrationsvorklasse möglich.

Förderprogramm „Talent im Land – Bayern“

Sehr gute und motivierte Lernende kommen ggf. für das Stipendienprogramm „Talent im Land - Bayern“ in Frage. Dieses Programm fördert begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler aus Bayern, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren. In der Vergangenheit konnten sich bereits mehrfach IVK-Schülerinnen und Schüler für dieses Stipendium qualifizieren. Der Bewerbungsschluss ist im April eines jeden Jahres, sodass durch die Klassenleitungen frühzeitig entsprechende Talente ins Auge gefasst und zur Bewerbung ermutigt werden sollten. Bewerben können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten, die zum Bewerbungszeitpunkt mindestens die 9. Klasse besuchen, das Abitur oder die Fachhochschulreife in Bayern anstreben und die Hochschulreife frühestens in zwei Jahren erreichen werden.

Weitere Informationen finden sich unter https://www.til.isb.bayern.de.

Schulabschluss und Schulpflicht

Im Hinblick auf den erfolglosen Besuch der IVK gilt nach § 26 Abs. 2 Satz 4 FOBOSO:

Schülerinnen und Schüler, die die Integrationsvorklasse gemäß § 4 Abs. 5 ohne Erfolg besucht haben, erhalten eine Bescheinigung über den erreichten Leistungsstand.

In dieser Bescheinigung können gemäß Beschluss der Klassenkonferenz auch Stärken der Schülerinnen und Schüler in geeigneter Weise dargestellt werden. Eine mögliche Formulierung im Hinblick auf die Ausbildungsfähigkeit könnte folgendermaßen lauten: „Die Schülerin / der Schüler ist für eine Ausbildung geeignet / ist ausbildungsfähig.“

Wer nach erfolglosem Besuch der IVK in keinem Ausbildungsverhältnis steht, kann ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) durchlaufen, nach dessen erfolgreicher Absolvierung der Entfall der Berufsschulpflicht nach Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayEUG gegeben ist.

Im Hinblick auf eine mögliche Wiederholung der IVK gilt § 25 Abs. 2 Satz 1 FOBOSO, d. h. die Integrationsvorklasse kann wiederholt werden, wenn kein in Deutschland erworbener mittlerer Schulabschluss vorliegt.

Wer nach erfolgreichem Besuch der IVK den mittleren Schulabschluss erworben hat, ist gem. Art. 39 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BayEUG vom Besuch der Berufsschule befreit. Wurde der mittlere Schulabschluss im Herkunftsland erworben, gilt die Berufsschulpflicht ebenfalls als erfüllt. Beginnt eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Folge ein Ausbildungsverhältnis, gilt die Berufsschulpflicht.

Setzt eine Schülerin bzw. ein Schüler im Anschluss an die IVK den Schulbesuch in einer regulären Vorklasse oder 11. Klasse der Fachoberschule fort, gilt hinsichtlich der Probezeit § 8 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 FOBOSO:

Keiner Probezeit unterliegt, wer unmittelbar vor der Aufnahme in einem Vorkurs nach § 4 Abs. 2 oder einer Vorklasse in keinem Pflichtfach eine schlechtere Jahresnote als 3 erzielt hat.

3 Materialteil

3.3 Aufnahmeverfahren

Folgende Abweichungen im Hinblick auf das Ergebnis der schriftlichen Prüfungen sind möglich:

a) ungerundete Durchschnittsnote der drei schriftlichen Prüfungen ≥ 4 Punkte = Aufnahme **→ ABER begründete Abweichung möglich = Nichtaufnahme**
b) ungerundete Durchschnittsnote der drei schriftlichen Prüfungen < 4 Punkte = Nichtaufnahme **→ ABER begründete Abweichung möglich = Aufnahme**

Beispiel:

Beispiel:

Schriftliche Prüfung	Ergebnis
Deutsch	4 Notenpunkte
Englisch	4 Notenpunkte
Mathematik	3 Notenpunkte
Ungerundeter Durchschnitt:	3,66 Notenpunkte

Bewerber zeigt im Unterricht deutlich positive Leistungen

Empfehlung zur Aufnahme möglich
(trotz 3,66 < 04 Punkte)
- Begründung nötig -

Für die Durchführung des Eignungstages sind folgende Materialien in einer Taskcard mit dem Titel „Eignungstag“ bereitgestellt:

- Bewertungsbogen zur Dokumentation der Kompetenzen
- Formblatt zur Abgabe der Empfehlung über die Aufnahme
- Materialien zur Durchführung des Unterrichts in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- Hinweise und Beispielaufgaben zu den schriftlichen Prüfungen in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik

Diese Taskcard ist eingebettet im mebis-Kurs **FOSBOS Eignungstag**, der über den nachfolgenden Link oder den QR-Code abrufbar ist.

Link: https://lernplattform.mebis.bycs.de/course/view.php?id=2396017

Der Selbsteinschreibeschlüssel für Lehrkräfte findet sich im Schreiben der Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule in Bayern vom 11. Februar 2026, welches allen Fachoberschulen und Berufsoberschulen per OWA zugegangen ist.

Alternativ erhalten Sie die Zugangsdaten auch bei Herrn StD Bauer, Mitarbeiter der MB-Dienststelle Nordbayern. Kontakt: bauer.mb-nord@vibos.de

3.4 Fächer und Stundentafel

Hinweise zum Lehrplan Naturwissenschaften

Es wird angestrebt, für das Fach Naturwissenschaften einen eigenen Lehrplan für die IVK zu erstellen. Für den Zeitraum, in dem noch kein eigener Lehrplan für die Integrationsvorklasse im Fach Naturwissenschaften besteht, gelten folgende Regelungen:
Es gilt der Lehrplan der **Vorklasse Naturwissenschaften (Ausbildungsrichtungen W/G/IW)** für die Module aus den Fächern Chemie und Physik und der Lehrplan **Vorklasse Biologie (Ausbildungsrichtungen GH/S)** für das Modul aus der Biologie.
Bei einem Stundenumfang von 2 Unterrichtsstunden in der Woche werden mindestens drei Module aus mindestens zwei Fächern (Chemie, Physik, Biologie) unterrichtet.
Dabei sind zwei Module aus dem Fach Chemie für alle verpflichtend. Für ein drittes Modul kann die Lehrkraft entweder das Fach Biologie oder das Fach Physik wählen.

Übersicht

<table>
<tr><td colspan="3">Chemie (W/G/IW) NT10: LB 5 und LB 6 obligatorisch</td></tr>
<tr><td>Physik (W/G/IW) NT10: LB 1
Wenn möglich: NT 10: LB2, LB4</td><td>oder</td><td>Biologie (GH/S) B10: LB 2</td></tr>
<tr><td colspan="3">Schülerexperimente in mindestens einem der Fächer empfohlen (siehe unten)</td></tr>
</table>

- Aus dem Fach **Chemie** sollen aus dem Lehrplan Naturwissenschaften Vorklasse (W, G, IW) unterrichtet werden:
  Modul: NT10, Lernbereich 5: Chemische Eigenschaften von Stoffen
  Modul: NT10, Lernbereich 6: Atombau und chemische Bindungen
  Es wird empfohlen, Aggregatzustände mit Phasenübergängen sowohl auf Stoff- als auch auf Teilchenebene zu unterrichten.

  Sinnvolle Ergänzung:
  Einfache Reaktionen auf Stoff- und Teilchenebene unter Verwendung der chemischen Formelschreibweise (Summenformeln) mit Bedeutung von Koeffizienten und Indizes.

- Aus dem Fach **Physik** wird aus dem Lehrplan Naturwissenschaften Vorklasse (W, G, IW) das Modul: NT10, Lernbereich 1: Physik-Basis verpflichtend unterrichtet, wenn möglich auch noch der Lernbereich 2: Kräfte und ihre Wirkungen.

  Sinnvolle Ergänzung (wenn möglich)
  Lernbereich 4: Elektrotechnik-Grundlagen

- Aus dem Fach **Biologie** wird aus dem Lehrplan Biologie, Vorklasse (S, GH)
  Modul: B10, Lernbereich 2: Organisationsstufen des Lebens verpflichtend unterrichtet.
  - Es wird empfohlen, die Grundlagen von Fotosynthese und Zellatmung (Wortgleichungen) bei den entsprechenden Zellorganellen zu unterrichten.
  - Wenn die Ausstattung es zulässt, bieten sich in der Biologie Übungen zum Mikroskopieren an.

Sinnvolle Ergänzungen

- Wenn möglich sollten auch ökologische und evolutionäre Komponenten berücksichtigt werden. Beispiel: Angepasstheit der Pflanzen an trockene Standorte
- Gesunde Lebensführung mit Bezug zu den Nährstoffgruppen

- Um auch Grundlagen des naturwissenschaftlichen Erkenntnisweges (siehe Lernbereich 1 des Lehrplans der Vorklasse für Biologie und Chemie[1]) zu vermitteln, wird geraten, in mindestens einem Lernbereich einen fachspezifischen Versuch einschließlich Auswertung und Interpretation als Schülerexperiment durchzuführen.
  - für Chemie z.B. Rotweindestillation
  - für Biologie: Fotosyntheseversuche mit Wasserpest oder Gärversuche mit Hefe
  - für Physik: einen einfachen Versuch zur Kinematik (gleichförmige oder beschleunigte Bewegung)

Wird eine Naturwissenschaft als Profilfach angeboten, ist eine Absprache der Lehrkräfte bezüglich der Aufteilung der Inhalte und Kompetenzen notwendig.

[1] LP Chemie 10, Inhalte zu den Kompetenzen: naturwissenschaftlicher Erkenntnisweg (Fragestellung, Hypothese, Experiment planen und durchführen, Regel oder Gesetz); naturwissenschaftliches Protokoll (Dokumentation, Auswertung, Interpretation); Unterscheidung zwischen beobachtender Beschreibung und deutender Erklärung

3.6 Leistungserhebungen und Erwerb des mittleren Schulabschlusses

Beispielsberechnung der Halbjahresnoten und Gesamtnote (Zeugnisnote) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in der IVK. Rechtsgrundlage:

§ 21 Halbjahresergebnisse und Jahresnoten

(1) [1]In jedem Unterrichtsfach wird vorbehaltlich Abs. 2 für jedes Schulhalbjahr aus den Leistungsnachweisen ohne Schulaufgaben und Fachreferat ein Durchschnittswert berechnet. [2]Dabei werden die einzelnen Leistungsnachweise entsprechend ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad gewichtet; gegebenenfalls können dabei Leistungen, die Schülerinnen und Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen erbracht haben, im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden. [3]Der ermittelte Durchschnittswert sowie die Bewertungen der einzelnen Schulaufgaben, die im betreffenden Fach auf dieses Schulhalbjahr entfallen, haben bei der Ermittlung des Halbjahresergebnisses jeweils gleiches Gewicht. [4]In der Integrationsvorklasse wird im zweiten Halbjahr je eine Schulaufgabe in Deutsch, Englisch und Mathematik zentral durch das Staatsministerium gestellt und doppelt gewichtet. [5]Das Halbjahresergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet. [6]§ 19 Abs. 6 gilt entsprechend. […]

(2) [1]Für jedes Unterrichtsfach wird zum Ende des Vorkurses, der Vorklasse, der Jahrgangsstufe 11 sowie, soweit keine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde, der Jahrgangsstufen 12 und 13 die Jahrespunktzahl ermittelt, indem aus den Halbjahresergebnissen gemäß Abs. 1 Satz 5 der Durchschnitt berechnet und gemäß § 19 Abs. 6 gerundet wird. […]

	1. Halbjahr				2. Halbjahr			
	Art	**NP**	**Gewichtung**	**Ergebnis**	**Art**	**NP**	**Gewichtung**	**Ergebnis**
sonstige Leistungen	Unterrichtsbeitrag	06	x 1	06	Unterrichtsbeitrag	09	x 1	09
	Abfrage	08	x 1	08	Referat	10	x 1	10
	Kurzarbeit	05	x 2	10	Kurzarbeit	08	x 2	16
	Summe			24	Summe			35
	Ergebnis = Summe geteilt durch 4			**06**	**Ergebnis = Summe geteilt durch 4**			**08,75**
Halbjahresnoten	Ergebnis sonstige Leistungen	06	x 1	06	Ergebnis sonstige Leistungen	09	x 1	08,75
	Schulaufgabe 1	05	x 1	05	Schulaufgabe 1	01	x 1	01
	Schulaufgabe 2	09	x 1	09	Schulaufgabe 2	07	x 2	14
	Summe			20	Summe			23,75
	Gesamtnote = Summe geteilt durch 3; gerundet			**07**	**Gesamtnote = Summe geteilt durch 4; gerundet**			**6**
(Halbjahresnote 1. HJ + Halbjahresnote 2. HJ) : 2 = Jahresnote (07 + 06) : 2 = 07 NP								

Dieser Leitfaden wurde im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Arbeitskreis „Integrationsvorklasse an der Fachoberschule“ erarbeitet.

Mitglieder des Arbeitskreises:

Marga Bosecke	Berufliche Oberschule München
Eckhard Gärtner	Max-Grundig-Schule / Berufliche Oberschule Fürth
Felix Gebhardt	Berufliche Oberschule Weiden
Petra Hämmerle	Berufliche Oberschule Kempten
Barbara Pantenburg	Lothar-von-Faber-Schule / Staatliche Fachoberschule Nürnberg
Gesine Westphely	Berufliche Oberschule Regensburg